



**Clément Dubois**, 55, Co-Präsident LGBT-Kommission SGB, Regionalleiter Romandie Schweizerischer Bankenpersonalverband: «Der rechtliche Schutz für LGBTI-Personen ist nirgendwo in Westeuropa schlechter als in der Schweiz - das geht doch nicht! Am 9. Februar braucht es deshalb ein wuchtiges Ja.»

### Darum geht es

Am 9. Februar 2020 stimmen wir über die Erweiterung der Anti-Rassismusstrafnorm um das Kriterium der sexuellen Orientierung ab. Es geht darum, dass Lesben, Schwule und Bisexuelle einen Schutz vor Hass, Hetze und Diskriminierung erhalten.

Weil Minderheitenschutz immer auch Arbeitnehmerschutz ist, empfehlen die Schweizer Gewerkschaften, am 9. Februar ein überzeugtes JA in die Urne zu legen.

### Kontakt

Du willst Dich gegen Diskriminierung und für mehr Gerechtigkeit in der Arbeitswelt engagieren? Werde Mitglied in einer Gewerkschaft – und engagiere dich in der LGBT-Kommission des Gewerkschaftsbundes: [www.sgb.ch/lgbt](http://www.sgb.ch/lgbt)



**HASS UND  
DISKRIMINIERUNG  
SIND  
KEINE MEINUNG**

**JA  
ZUR ERGÄNZUNG DER  
ANTI-RASSISMUS  
STRAFNORM**

am 9. Februar 2020



## Worüber stimmen wir ab?

Der Strafartikel gegen Rassendiskriminierung soll auf das Kriterium der sexuellen Orientierung ausgeweitet werden. Damit soll in Zukunft rechtlich belangt werden können, wer zu Hass gegen Lesben, Schwule und Bisexuelle aufruft.

## Warum ist diese Änderung des Strafgesetzbuches notwendig?

Für Lesben und Schwule gehören persönliche Beleidigungen, die Verweigerung von Dienstleistungen, ja gar tätliche Angriffe leider auch heute noch nicht der Vergangenheit an. Der rechtliche Schutz von LGBTI-Personen ist in der Schweiz sehr mangelhaft. Das Parlament hat deshalb beschlossen, dass Hass und Diskriminierung gegen Lesben, Schwule und Bisexuelle künftig strafbar sind.

## Diskriminierung ist ein verbreitetes Problem

Laut einer Studie der Universität Genf gaben 70 Prozent der befragten homosexuellen Arbeitnehmenden an, in den letzten 3 Jahren Opfer von Diskriminierung geworden zu sein. Sie berichteten von einem homophoben Arbeitsklima.



**Lisi Dubler, 24,** Schreinerin, Studentin, Co-Präsidentin Junge Grüne Kanton Bern: «Wir wollen keine Sonderrechte, wir wollen ein Ende der Hassverbrechen an LGBTIQ-Personen, und dieses Gesetz bietet den Anfang dafür.»



**Max Krieg, 73,** Rentner, Vorstand Pink-Cross, SEV-Sektionspräsident: «Die LGBT-Kommission des SGB setzt sich seit Jahren für den Schutz vor Diskriminierung ein, z.B. mit Bestimmungen in Gesamtarbeitsverträgen. Nun braucht es endlich auch Fortschritte im Gesetz!»

## Gegen Diskriminierung am Arbeitsplatz

Diskriminierung findet dort statt, wo die Leute ihre Zeit verbringen, und deshalb allzu oft auch am Arbeitsplatz: Hänseleien, obszöne Bemerkungen und soziale Ausgrenzungen sind im Beruf an der Tagesordnung. Doch bisweilen geht Diskriminierung auch darüber hinaus und gipfelt gar in Kündigungen oder der Verweigerung einer Anstellung. Hier kann der erweiterte Strafnorm-Artikel gegebenenfalls ansetzen und für die Betroffenen endlich eine rechtliche Handhabe schaffen, um sich gegen solche missbräuchliche Praktiken zu wehren.

## Ein wichtiges Signal

Die Schweiz schützt LGBTI-Personen nicht ausreichend. Sie bietet ihnen auch keine echte Gleichstellung vor dem Gesetz. Ein klares Ja bei der Abstimmung am 9. Februar 2020 setzt ein klares Signal. Wollen wir eine Schweiz, in der alle ihren Platz haben und sich sicher und wertgeschätzt fühlen? Oder sehen wir weiter zu, wie einige wenige die Gesellschaft auf Kosten von Minderheiten spalten? Unsere Antwort ist klar: Ja zum Schutz!

## Weitere Schritte sind nötig

Die Gewerkschaften engagieren sich seit langem für eine gerechte und diskriminierungsfreie Gesellschaft und Arbeitswelt. Wir verlangen:

- Gleichberechtigung gleichgeschlechtlicher Paare am Arbeitsplatz (Familienurlaub etc.);
- die gleiche Stellung für eingetragene Partnerschaften in der beruflichen Vorsorge;
- umfassender Schutz vor Lohnungleichheiten im Zusammenhang mit der sexuellen Orientierung.



**Tamara Funciello, 29,** Nationalrätin, Gewerkschafterin, Vizepräsidentin SP Schweiz: «Vor der Tat kommt das Wort – Hassrede ist Gewalt und als solche gehört sie verboten und bestraft. Darum Ja zum Diskriminierungsschutz am 9. Februar für LGB-Menschen!»

**JA**   
**ZUR ERGÄNZUNG DER  
ANTI-RASSISMUS  
STRAF NORM**